

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

4-5/2013 - 60. Jahrgang

Die Gremien der BSBD-Bundesleitung tagen im hohen Norden

Berichte zur Mehrfachbelegung auf der Tagesordnung

Seite 1

Berlin: Protest vor dem Bundeskanzleramt: „Der Staat sieht alt aus“

75 % der Beschäftigten sind älter als 35 Jahre

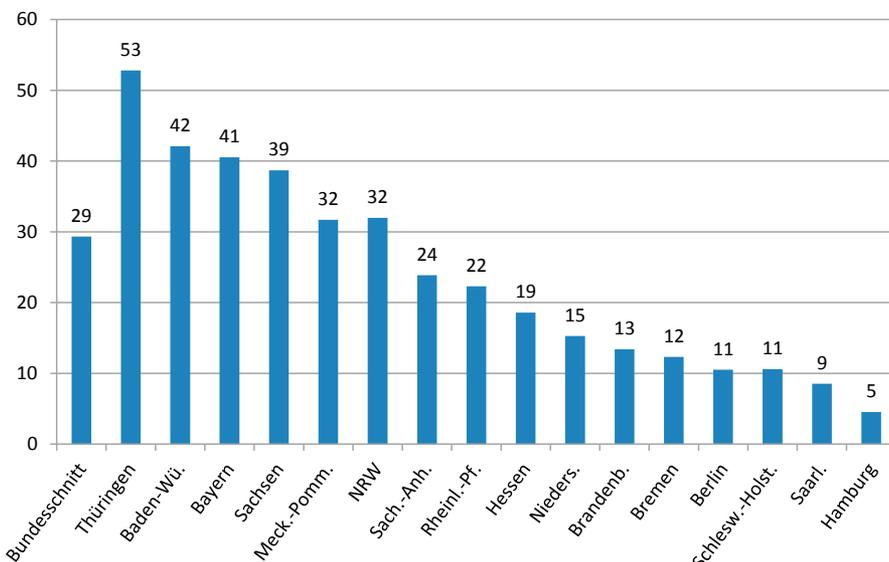
Seite 30

Neu konzipierte Programme zur Eingliederung arbeitsloser Straffälliger

Europaabgeordneter Burkhard Balz besucht JVA Celle, Abt. Salinenmoor

Seite 58

Mehrfachbelegung in deutschen Haftanstalten



Quelle: Statistisches Bundesamt - 31. März 2013, Auswertung: BSBD

Bundesländer-Ranking: Thüringen mit höchster Mehrfachbelegung (53 %) im Strafvollzug, Baden-Württemberg (42 %) und Bayern (41 %) folgen.



Fachteil: Urteil Urlaubsabgeltungsanspruch



Berlin Seite 30



Rheinland-Pfalz Seite 75



Saarland Seite 81

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Der BSBD-Bundesvorstand tagt im hohen Norden
- 2 Rechenspiele und Wirklichkeit im Justizvollzug
- 5 Berufs- und Dienstunfähigkeit: Das Risiko wird unterschätzt!
- 6 Der AVD bleibt auch im modernen Strafvollzug die tragende Säule

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- 30 Berlin
- 37 Brandenburg
- 41 Bremen
- 42 Hamburg
- 49 Hessen
- 55 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 61 Nordrhein-Westfalen
- 75 Rheinland-Pfalz
- 79 Saarland
- 82 Sachsen
- 87 Sachsen-Anhalt
- 88 Thüringen

FACHTEIL

- 94 Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Urlaubsabgeltungsanspruch



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	bsbdbrblgs@aol.com vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodmann@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikobke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegeßer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	helmut.halwachs@jva-buetzow.mv-justiz.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	markuswollscheid@t-online.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Einkommensrunde 2013:

Verstößt das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 gegen die Verfassung Nordrhein-Westfalens?

Abgeordnete von CDU, FDP und den Piraten leiten Normenkontrollverfahren ein

Die Abgeordneten der Opposition haben ihre Ankündigung wahr gemacht. Sie lassen die Verfassungsmäßigkeit des rot-grünen Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge durch den Verfassungsgerichtshof in Münster überprüfen. Die Fraktionen von CDU und FDP sowie zwei Abgeordnete der Piraten haben diese Überprüfung beantragt. Sie haben gute Chancen, dass das Gericht die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes feststellt. Möglich ist die verfassungsrechtliche Überprüfung eines Gesetzes, wenn mehr als ein Drittel der Abgeordneten einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof richtet.



Die NRW-Verfassungsrichter haben jetzt über das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz der Landesregierung zu entscheiden.

Mit dem Antrag an das Gericht werden nicht weniger als sechs Gründe aufgelistet, die jeder für sich genommen bereits zur Verfassungswidrigkeit des Anpassungsgesetzes führen könnte. Da drängt sich der Eindruck auf, dass die **rot-grüne** Landesregierung sich einfach zu sicher war, bei Besoldung und Versorgung nach „Gutsherrenart“ entscheiden zu können, ohne ein verfassungsrechtliches Risiko einzugehen. Bei einem solchen Vorgehen ist schnell die Grenze des vorsätzlichen Verfassungsbruchs überschritten. Folglich wurde das Gesetz wahrheitsgemäß damit begründet, dass ein Teil der Beamten durch einen gänzlichen Verzicht auf eine Einkommensanpassung auch noch

im kommenden Jahr zur Einhaltung der Schuldenbremse beitragen sollte. Dass dies ein schwerer Fehler sein könnte, erschloss sich der Regierung spätestens nach der Expertenanhörung, in der unverblümt auf die verfassungsrechtlichen Risiken hingewiesen worden war.

Der Antrag der Abgeordneten listet folgende Gründe auf, die zur Verfassungswidrigkeit des Anpassungsgesetzes führen könnten:

- Dass Gesetz leidet an einem nicht zu heilenden Begründungsmangel.
- Das Gesetz führt zur Fortdauer einer Unteralimentierung von Teilen der Beamenschaft.
- Der Gesetzgeber missachtet das dem

Leistungsprinzip geschuldete Abstandsgebot.

- Der Gesetzgeber verkennt die qualitätssichernde Funktion der Besoldung.
- Der Gesetzgeber auferlegt Teilen der Beamten ein unter Hinweis auf das Gebot der Haushaltskonsolidierung nicht zu rechtfertigendes Sonderopfer.
- Der Gesetzgeber verletzt die aus dem Alimentationsgrundsatz des Artikel 33 Abs. 5 GG resultierende Verpflichtung, die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Bei der Vorstellung ihrer Klage kritisierten die Fraktionsvorsitzenden von **CDU** und **FDP**: „Das Gesetz ist ungerecht, leistungsfeindlich und verfassungswidrig!“ **Karl-Josef Laumann (CDU)** und **Christian Lindner (FDP)** rechnen sich folglich gute Chancen aus, der Landesregierung eine neuerliche „Niederlage“ vor dem Verfassungsgerichtshof beibringen zu können.

Die beiden Vertreter der Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag rechnen im ersten Halbjahr 2014 mit einer Entscheidung des Gerichts. Finanzminister **Norbert Walter-Borjans (SPD)** gab sich hingegen optimistisch und wies alle Vorwürfe gegen das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz zurück. Er machte erneut darauf aufmerksam, dass die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses zu Mehrausgaben von 710 Millionen Euro geführt hätte. Dies könne sich das Land einfach nicht leisten, eine solche Entscheidung sei folglich nicht zu verantworten gewesen. Gegen das Vor-



Christian Lindner von der FDP und CDU-Fraktionsvorsitzender Karl-Josef Laumann erläutern, weshalb sie Verfassungsklage gegen das Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung eingereicht haben.



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), ihre „Vize“ Sylvia Löhmann (Grüne) und Norbert Walter-Borjans (SPD) erklären vor der Landespresskonferenz, weshalb für die Beamten kein Geld mehr im Staatsäckel ist.

gehen der Landesregierung sind viele Beamte auf die Straße gegangen, haben öffentlich protestiert und nachdrücklich ihre verbrieften Rechte eingefordert.

Trotz dieser heftigen Proteste hat die **rot-grüne Landesregierung** im Juli ein Gesetz verabschiedet, das den Beamten fast die gesamte Last für die Einhaltung der Schuldenbremse aufbürdet, obwohl es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die von der Gesellschaft als Ganzes geschultert werden müsste.

Karl-Josef Laumann (CDU) warf Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** (SPD) deshalb vor, die Regierung verfüge über kein Gesamtkonzept, die Landesfinanzen im Griff zu behalten. Mit Blick auf vorangegangene erfolgreiche Verfassungsklagen erklärte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion: „Ich bin von Natur aus kein Klagehansel. Aber was soll man machen, wenn eine Regierung andauernd gegen die Verfassung verstößt?“

Christian Lindner (FDP) sieht sich und seine Partei ebenfalls als Hüter der Verfassung. Er machte darauf aufmerksam, dass die Landesregierung ihren qualifizierten Beschäftigten einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland verweigere.



BSBD-Chef Peter Brock erwartet mit Spannung den Spruch aus Münster. Er machte zugleich darauf aufmerksam, dass die Betroffenen ihre Ansprüche persönlich geltend zu machen hätten. Die BSBD-Geschäftsstelle stelle hierfür vorbereitete Muster-Widersprüche zur Verfügung.

Das Gesetz von **Rot-Grün** sorgt dafür, dass die im März 2013 ausgehandelten neuen Tarife für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW nur auf die unteren Beamtenbesoldungsgruppen übertragen werden. Für mittlere Gruppen sind bloß leichte Erhöhungen vorgesehen, für höhere Beamte zwei Null-

runden. **CDU, FDP und Piraten** hatten im Landtag gegen das Gesetz gestimmt. Beschäftigte erhalten 2013 und 2014 insgesamt 5,6 Prozent mehr Gehalt.

Der Vorsitzende der **SPD-Landtagsfraktion Norbert Römer** warf **Laumann** und **Lindner** reinen Populismus vor. Die Landesregierung verlange mit einer vertretbaren und ausgewogenen sozialen Staffelung lediglich einen Verzicht auf zusätzliches Einkommen, während **CDU und FDP** massiv Stellen streichen wollten, kritisierte **Römer** die Haltung der Opposition.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat den Eingang der Klage zwischenzeitlich bestätigt. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen VerfGH 21/13 geführt.

Für den **BSBD** hat Landesvorsitzender **Peter Brock** die Einleitung des Normenkontrollverfahrens ausdrücklich begrüßt: „Wenn sich die **rot-grüne** Landesregierung mit ihrer ungerechtfertigten Belastung von Teilen der Kolleginnen und Kollegen durchsetzt, dann sind die verbrieften Rechte der Beamten auch für die jetzt Begünstigten nicht mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben sind.“

Landtag beschließt zwei Nullrunden für fast die Hälfte der Beamten

Regierung wird politisch wortbrüchig

Wochenlang protestierten die Kolleginnen und Kollegen gegen das sich abzeichnende Spardiktat der Landesregierung. Nach einer hitzigen Debatte im NRW-Landtag hat die rot-grüne Regierung am 10. Juli 2013 vollendete Tatsachen geschaffen und keine Änderungen mehr an ihrem Gesetzentwurf vorgenommen. Im Landtag wurde erregt diskutiert, hatte die Opposition doch unmittelbar vor der parlamentarischen Sommerpause Gelegenheit, die Regierung Kraft auf dem „falschen Fuß“ zu erwischen. Denn auch im Regierungslager war der kalkulierte Wortbruch nicht unumstritten. Die Positionen waren schnell klar, die Regierung verwies auf Sparzwänge, die finanzielle Opfer auch der Beamten notwendig machten. Die Opposition beklagte, es würden wieder einmal die Beamten zu „Sündenböcken“ und „Melkkühen“ degradiert.

Anders als anlässlich der öffentlichen Anhörung vertrat die Regierung ihr Vorhaben in der abschließenden Lesung offensiv und mit voller Überzeugung. Besonders erkennbar war das Bemühen, die Nullrunden als Ultima Ratio der Haushaltskonsolidierung erscheinen zu lassen. Nach einem überaus hitzigen Schlagab-



Die Debatte um die Anpassung der Besoldung und Versorgung verlief extrem hitzig, ohne dass das Gesetzesvorhaben der rot-grünen Landesregierung noch eine inhaltliche Veränderung erfuhr.

tausch im nordrheinwestfälischen Landtag stimmten 126 Abgeordnete für den Gesetzentwurf, 105 sprachen sich dagegen aus.

Das nunmehr beschlossene Gesetz sieht vor, dass lediglich die Bezüge von Beamten und Versorgungsempfängern bis zur Besoldungsgruppen A 10 in den

nächsten beiden Jahren um insgesamt 5,6 Prozent erhöht werden. Für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 gibt es jeweils jährlich ein Prozent mehr. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen gehen leer aus und müssen erneut zwei weitere Nullrunden erdulden.

Der **WDR** sprang der Regierung sogleich argumentativ zur Seite. In einem Kommentar meinte der WDR-Journalist **Klaus Scheffer**, die Landesregierung habe richtig gehandelt und sich für das



Beamte, die auf die Landesregierung vertraut hatten, waren hinsichtlich der Anpassung ihrer Bezüge rettungslos verlassen.

kleinere Übel entschieden. Indem sie 710 Millionen Euro bei den Beamten und Pensionären spare, habe sich die Regierung **Kraft** trotz der Schuldenbremse politische Handlungsspielräume erhalten und eröffnet.

Dies ist eine weitverbreitete Sichtweise. Aber darf eine Regierung tatsächlich so handeln und geltendes Recht so gröblich missachten? Die Teilhabe der Beamten und Versorgungsempfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist ein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums und genießt Verfassungsrang. Die Anhörung zu dem Gesetz hat deutlich gemacht, dass die Regierung faktisch einen geplanten Rechtsbruch begangen hat.

Hinzu tritt der Umstand, dass die Politik sich offensichtlich nicht mehr an ihr schriftlich gegebenes Wort gebunden fühlt, die Gleichbehandlung von Beschäftigten und Beamten gewährleisten zu wollen. Wenn eine Regierung nach Gutsherrenart mit ihren Beamten umspringt, dann geht etwas kaputt in unserer Gesellschaft. Wo findet man eigentlich noch Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, wenn die politischen Eliten unseres Landes diese Eigenschaften lediglich als Hindernisse bei der politischen Machtausübung begreifen?

Auf welcher Grundlage will die Landesregierung eigentlich Gesetzestreu-

von den Bürgerinnen und Bürgern einfordern, wenn sie selbst sich weder an gesetzliche Regeln noch an die Verfassung halten will. Dieser arrogante Umgang mit dem Recht sollte alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur die Betroffenen schockieren. **Till-R. Stoldt** hat in der „Welt am Sonntag“ am 23. Juni 2013 dazu formuliert: „Wo konstant wenig Respekt vor der Rechtsordnung demonstriert wird, da bröckelt allmählich die Scheidewand, die unser Land von einer Bananenrepublik trennt.“ Recht hat der Mann!

Der Kampf um eine angemessene Anpassung der Besoldung und Versorgung ist folglich kein reiner Selbstzweck. Wir wollen der Landesregierung unmissverständlich verdeutlichen, dass sie die Axt an die Verbindlichkeit demokratischer Entscheidungen legt. Damit ein solches Vorgehen nicht zur Regel wird, muss der Preis, den die Landesregierung für ihren Wortbruch zu zahlen hat, sehr hoch sein. Auch nach der Verabschiedung des Gesetzes sollte der Protest weitergehen, wenn wir uns in der Zukunft nicht permanent als „willfähige Lämmer zur Schlachtbank des finanziellen

Sparopfers“ führen lassen wollen. Für die rotgrüne Koalition muss eines ein für alle Mal klar werden: **Die Beamten und Versorgungsempfänger sind nicht die Reservekasse der Landesregierung!**

Durch die nur teilweise Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamten und Versorgungsbereich begeht die Landesregierung nach Einschätzung namhafter Verfassungsrechtler einen eklatanten Verfassungsbruch. Der **DBB NRW** hat diesen Umstand zum Anlass genommen, Musterklagen bei allen Verwaltungsgerichten des Landes einzureichen. Allen übrigen betroffenen Kolleginnen und Kollegen bietet der **BSBD** die Möglichkeit, Widerspruch gegen die nicht vollständige Übernahme bzw. vollständige Nichtübernahme des Tarifergebnisses einzulegen.

Für die Einlegung des Widerspruchs sind zwischenzeitlich Musterschreiben entwickelt worden. Mit dem Musterwiderspruch können die Rechtsansprüche bis zum rechtskräftigen Abschluss der Musterverfahren gewahrt werden. Das Musterschreiben enthält deshalb den Antrag, die Entscheidung über den Besoldungserhöhungsantrag bis zum Abschluss der Musterverfahren zurückzustellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) konnte in den vergangenen Monaten kaum einen offiziellen Termin wahrnehmen, ohne nicht gleich von wütenden Beamten umringt zu sein.

Das angesprochene Musterschreiben ist bei dem zuständigen **BSBD**-Ortsverband oder über die **BSBD**-Geschäftsstelle in Düsseldorf erhältlich.



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gewerkschaft Strafvollzug

Besuchen Sie und im Internet
www.bsbd-nrw.de

Neue Dienstbekleidung für den allgemeinen Vollzugsdienst:

BSBD-Chef macht die Qualitätsfrage zur Chefsache

Einführung von Strickjacke und Dienstrangabzeichen wird diskutiert

Vermehrt erreichen den BSBD NRW Klagen von Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes über angebliche, teils erhebliche Qualitätsunterschiede zu der Uniform der Polizei. Insbesondere die Pullover ließen insoweit erhebliche Mängel erkennen. Für den Gewerkschaftsboss waren diese Hinweise Grund genug, sich der Sache einmal persönlich anzunehmen. Mit seinen Recherchen begann er dort, wo die Pullover hergestellt werden, bei der Firma Halfen-Strickerei GmbH & Co.KG in Hungenroth/Rheinland-Pfalz. Begleitet wurde Peter Brock von Kollegen der BSBD-Arbeitskreise allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst

Vor Ort erhielt die BSBD-Delegation erste Informationen über Vertriebswege, Bestellmengen und die Gestaltung der Qualitätsprüfungen. Schriftliche Nachweise über die Qualitätssicherung wurden den Teilnehmern zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Delegation konnte sich einen vollständigen Überblick über die Produktionsabläufe verschaffen, beginnend mit der Anlieferung des Rohmaterials, über die Erstellung der Grundware mittels Strickmaschinen, bis zur Fertigstellung der Pullover.

Die Produktion

Die Grundware, bestehend aus Rücken-, Vorder- und Seitenteilen, wird nach Bestellgrößen getrennt in Meterware maschinell gestrickt. In einem weiteren Arbeitsgang werden die Einzelteile zusammengenäht und in großen Containern vor Ort gelagert. Eine Differenzierung der Halbfertigware nach Polizei und Justiz erfolgt erkennbar nicht.

Erst nach Eingang der Bestellungen durch die jeweiligen Dienstbekleidungslieferanten wird die entsprechende Anzahl aus den angesprochenen Containern entnommen. Nach dem Aufnähen der Landeswappen – getrennt für Polizei und Justiz – sind die Dienstpullover versandbereit fertiggestellt.

Qualitätsunterschiede bestehen erkennbar nicht

Die Gewerkschafter konnten sich davon überzeugen, dass die Qualität der Ware immer gleich ist und dass es aufgrund des dargestellten Produktionsprozesses zu keinen Qualitätsunterschieden zwischen Polizei und Justiz kommen kann. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass alle im Verkauf befindlichen Pullover ausschließlich von der Firma Halfen produziert werden. Von dort beziehen die Lieferanten LHD, Bewernik, TKBO und die zentrale Beschaffungsstelle der Polizei die blauen Dienstpullover.

Der BSBD-Chef sprach gegenüber der Firmenleitung selbstverständlich das lei-

dige Thema des sogenannten „Pillings“ der Pullover an. Ihm wurde umfassend erklärt, dass die Ursache für dieses Problem nicht im Bereich der Produktion zu suchen sei, es sei vielmehr das Ergebnis der technischen Vorgaben für die Erstellung des Produktes und diese Vorgaben seien natürlich einzuhalten.

Es wurde seitens der Herstellerfirma weiter ausgeführt, dass das „Pilling“ bei keiner Strickware zu verhindern sei. Man könne es lediglich dadurch einschrän-



BSBD-Chef Peter Brock lässt sich von Vertretern der Fa. Halfen über die Rohstoffbeschaffenheit, den Herstellungsprozess und die Qualitätssicherung detailliert unterrichten.

ken, indem die benutzten Fäden fester gestrickt würden. Dies habe allerdings zur Folge, dass sich der Tragekomfort der Pullover deutlich verschlechtert.

Gutachten bestätigt die Herstellerfirma

Ein durch die Zentrale Beschaffungsstelle der Justizverwaltung in CastropRauxel in Auftrag gegebenes externes Gutachten bestätigt im Übrigen diese Aussage der Firmenleitung der Firma Halfen. Darin wird u. a. ausgeführt, dass auch hinsichtlich des „Pilling-Phänomens“ kein Unterschied zwischen den Pullovern der Polizei und denen der Justiz habe festgestellt werden können.

Wird die Strickjacke Bestandteil des Ausstattungsumfangs?

Die BSBD-Delegation konnte während ihres Rundganges bei der Firma Halfen die Produktion einer zum Pullover qualitativ gleichwertigen Strickjacke prüfen.

Um hier den immer lauter werdenden Forderungen aus dem Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes gerecht zu werden, hat der BSBD-Landesvorsitzende Peter Brock unmittelbar nach dem Besuch der Firma Halfen in intensiven Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeitern bei Polizei und im Justizministerium NRW erreichen können, dass über eine Erweiterung der Dienstkleidungsvorschrift nachgedacht wird.

Zwischenzeitlich ist dieses Anliegen auch an Justizminister Thomas Kutschy (SPD) herangetragen worden. Er zeigte sich sehr aufgeschlossen und sagte den BSBD-Vertretern eine ergebnisoffene Sachprüfung zu.

Eine Strickjacke hält der BSBD allein schon deshalb für zwingend erforderlich, weil Strafvollzugsbedienstete ihren Dienst sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden verrichten müssen.



Folglich ergibt sich das Erfordernis, zum Schutz gegen die Witterung Kleidungsstücke schnell anziehen und auch wieder ablegen zu können. Eine Strickjacke stellt in dieser Hinsicht ein geradezu ideales Kleidungsstück dar. Aufgrund dieser BSBD-Initiative hat bereits eine Abstimmung zwischen Justiz und dem Innenressort stattgefunden. Bedenken gegen die Strickjacke sind nicht geltend gemacht worden.

Werden Dienstrangabzeichen eingeführt?

Dem BSBD ist sehr bewusst, dass die Einführung von Dienstrangabzeichen in Kollegenkreisen sicherlich kontrovers diskutiert werden wird. Anlass für den BSBD-Vorschlag war das Aussehen und die Beschaffenheit der blauen Schlaufen für die Schulterklappen, die wegen der Anlehnung an die Verhältnisse der Polizei faktisch nach einer Kennzeichnung verlangen. Derzeit werden die Kolleginnen



So könnte die Strickjacke aussehen.

und Kollegen stets fragend angesehen, wenn Dritte den Blick auf die Schlaufen des Hemdes richten.

Nachdem Justizminister **Thomas Kutschaty** bei zahlreichen Besuchen in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen vermehrt auf die Einführung von Dienstrangabzeichen angesprochen worden ist, hat er einen **BSBD**-Vorschlag aufgegriffen. Übereinstimmung konnte zudem erzielt werden, die Kolleginnen und Kollegen zu diesem Problem zu befragen, um auf der Grundlage dieses Votums eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Dieses Vorgehen begrüßt die **BSBD**-Landesleitung außerordentlich, ermöglicht es doch, dass die Kolleginnen und Kollegen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, selbst über ein wesentliches Ausstattungsmerkmal der Dienstkleidung befinden können.

BSBD hat einen Entwurf zum Dienstrangabzeichen vorgelegt

Der **BSBD**-Arbeitskreis **Allgemeiner Vollzugsdienst** hatte bereits im Frühjahr einen Entwurf zum möglichen Aussehen von Dienstrangabzeichen vorgelegt. Dieser Entwurf wird nunmehr als Diskussionsgrundlage dienen.

BSBD-Chef **Peter Brock** zeigte sich sehr erfreut über die Bereitschaft des Justizministeriums, den Ausstattungsumfang der Dienstkleidung um eine Strickjacke zu erweitern. „Wir haben die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen aufgegriffen. Unsere Argumente sind beim Ministerium auf Akzeptanz gestoßen. Seitens der Administration wird die Einführung der Strickjacke vorbereitet“.

Abzeichen müssen sich zu denen der Polizei unterscheiden

Was die Dienstrangabzeichen betrifft, hat bereits eine Abstimmung mit dem Innenministerium stattgefunden. Dieses hat keine Einwendungen erhoben, sondern lediglich gefordert, dass sich die Dienstrangabzeichen von denen der Polizei unterscheiden müssten, um eine Verwechslungsgefahr sicher ausschließen zu können.

Bundestagswahl 2013 in NRW:

Massive Stimmenverluste für Regierung Kraft

BSBD-Chef Brock: „Das war nicht nur der ‚Merkel-Effekt!‘“

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bei den Bundestagswahlen 2013 einen kaum für möglich gehaltenen Erfolg eingefahren und ist nur knapp an der absoluten Bundestagsmehrheit vorbeigeschrammt. Erstaunlich und überaus bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Bei den Landtagswahlen 2010 und 2012 waren viele der damals von der schwarz-gelben Regierung enttäuschten Kolleginnen und Kollegen scharenweise in das Lager der Sozialdemokratie gewechselt, weil sie den Worten der Regierungschefin Glauben geschenkt hatten. Dieses Vertrauen ist durch die Verweigerung der Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger massiv beschädigt worden.

Das Wahlergebnis ist Nordrhein-Westfalen spricht daher – wie nicht anders zu erwarten war – eine deutliche Sprache. Hatte **Hannelore Kraft** bei der Landtagswahl 2012 noch 39,1 Prozent der Stimmen für ihre **SPD** eingefahren, so sprachen sich am 22. September 2013 nur noch 31,9 Prozent für die Sozialdemokraten aus. Eine Ursache für dieses Ergebnis dürfte die diesjährige Anpassung von Besoldung und Versorgung der Beamten und Versorgungsempfänger sein, die überwiegend zwei weitere Nullrunden erdulden sollen. Die Kolleginnen und Kollegen haben der Ministerpräsidentin mit ihrer Stimmabgabe drastisch verdeutlicht, dass sie nicht nach Gutsherrenart behandelt werden wollen.

Ein vergleichbares Verhalten hatte bereits **Jürgen Rüttgers** vor Jahren das Amt gekostet. Frau **Kraft** hat jetzt einen Vorgeschmack davon erhalten, auf was sie sich bei den nächsten Landtagswahlen gefasst machen muss, wenn sie ihr gegebenes Wort nochmals brechen sollte.

Die **Regierung Kraft** hatte noch vor der Landtagswahl 2012 schriftlich erklärt, dass künftige Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten und Versorgungsbereich übertragen werden sollten. Nach der Wahl wollte **Rot-Grün** von diesem Versprechen nichts mehr wissen. Fast

drei Viertel aller Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes an Rhein und Ruhr sollen sich 2013 und 2014 mit 1-prozentigen Einkommensanpassungen begnügen oder gar zwei weitere Nullrunden erdulden. Angesichts einer im Steigen begriffenen Inflationsrate bedeutet dies für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen: Sie werden künftig über deutlich weniger Kaufkraft verfügen können als bislang.

In einer ersten Bewertung stellte der **BSBD**-Landesvorsitzende **Peter Brock** fest, dass der öffentliche Dienst der Landesregierung die Quittung für ihren Wortbruch präsentiert habe: „Selbst die ‚Herzkammer der Sozialdemokratie‘ versammelt sich nicht widerspruchlos hinter der Ministerpräsidentin, wenn es nicht gerecht zugeht im Lande. Und die Richterinnen und Richter sowie die Beamtinnen und Beamten werden in NRW derzeit ungerecht behandelt. Das Wahlergebnis, dies ist der Ministerpräsidentin dringend anzuraten, sollte zum Anlass genommen werden, eigene Positionen in Bezug auf den öffentlichen Dienst zu korrigieren, bevor man durch das Verfassungsgericht hierzu gezwungen wird. Die Beamtenschaft ist zutiefst enttäuscht. Das verloren gegangene Vertrauen wird, so befürchte ich, nicht so schnell zurückzugewinnen sein“, erklärte der Gewerkschafter.



Die Beamten und Versorgungsempfänger haben der Regierung Kraft bei der Bundestagswahl 2013 massiv das Vertrauen entzogen.

Anwärtersonderzuschlag:

Mit Verlängerung der Zuschlaggewährung einverstanden

Der BSBD lobt Übereinstimmung mit dem nordrhein-westfälischen Justizministerium

Der Anwärtersonderzuschlag ist für die Bewerber der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes für ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2014 gesichert. Der Finanzminister des Landes NRW hat die erforderliche Zustimmung erteilt, dies wurde dem BSBD durch das Justizministerium mitgeteilt. Für die Vollzugseinrichtungen und die Betroffenen ist damit für ein weiteres Jahr Planungssicherheit gegeben. In einer ersten Stellungnahme begrüßte BSBD-Vorsitzender Peter Brock diese Entscheidung und lobte zugleich die große inhaltliche Übereinstimmung mit dem nordrhein-westfälischen Justizministerium in dieser Frage.

Der Strafvollzug macht gegenwärtig die Erfahrung, dass es zunehmend schwerer wird, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement zu gewinnen. Einerseits bietet ein aufnahmebereiter Arbeitsmarkt berufliche Alternativen und andererseits erfüllen erschreckend viele Interessenten nicht die intellektuellen und psychischen Voraussetzungen, um in dem schwierigen Berufsfeld Strafvollzug erfolgreich arbeiten zu können.

Zudem ist der Strafvollzug speziell an Nachwuchskräften interessiert, die bereits über berufliche Erfahrungen in der Privatwirtschaft verfügen. Gerade auf diese



Peter Brock begrüßt die Entscheidung zur Verlängerung der Gewährung des Anwärtersonderzuschlages.

Erfahrungen setzt der Strafvollzug bei der Wahrnehmung seines Behandlungsauftrages. Diese Personengruppe ist aber bereits vielfach in finanzielle Verpflichtungen eingebunden, die mitunter die Aufnahme einer erneuten Berufsausbildung verhindern. Um bei der An-

werbung gerade solcher Bewerber nicht chancenlos zu sein, ist die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages unverzichtbar und ohne Alternative.

Der Sonderzuschlag wird weiter in Höhe von 50 Prozent des Anwärterson-

grundbetrages gezahlt. Nach Auffassung des BSBD müssen die finanziellen Rahmenbedingungen so garantiert und künftig ausgebaut werden, dass ein berufliches Engagement im Strafvollzug auch in dieser Hinsicht attraktiv wird. Der demographische Wandel wird es künftig deutlich erschweren, leistungsstarke Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren, wenn

die Entlohnung hinter der der Privatwirtschaft weiter gravierend zurückgeblieben sollte.

Mit der Entscheidung des Finanzministeriums NRW zeigte sich BSBD-Chef Peter Brock überaus zufrieden.

Er betonte aber zugleich, dass solche gewerkschaft-

lichen Erfolge nicht vom Himmel fielen. Hierfür bedürfe es einer starken gewerkschaftlichen Interessenvertretung, um die Belange der Berufsgruppenminderheiten des Strafvollzuges wirksam und erfolgreich zu vertreten.



Für die Nachwuchskräfte im AVD und des Werkdienstes wird der Anwärtersonderzuschlag für ein weiteres Jahr gewährt.

Justizvollzugsbeauftragter NRW:

Prof. Dr. Michael Walter gibt Amt aus gesundheitlichen Gründen auf

Institut profitierte nachdrücklich von der wissenschaftlichen Reputation des Amtsinhabers

Nach dem Regierungswechsel von Schwarz-Gelb zu Rot-Grün war Prof. Dr. Walter im Januar 2011 zum Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt worden. Er löste den durch die Vorgängerregierung eingesetzten Ombudsmann ab. Dieses Institut war nach einem schrecklichen Todesfall in der JVA Siegburg im November 2006 zu Beginn des Jahres 2007 geschaffen worden, um den vom Strafvollzug unmittelbar Betroffenen als direkte Anlaufstelle zu dienen.

Nach dem Willen der Landesregierung sollte der Justizvollzugsbeauftragte nicht nur als zusätzliche Beschwerdeinstanz für vom Vollzug Betroffene fungieren. Erklärtes politisches Ziel war es vielmehr, diesem Institut die Aufgabe zuzuweisen, die Landesregierung auf dem Gebiet des Strafvollzuges umfassend zu beraten. Im Hinblick auf das in der Vorbereitung befindliche nordrhein-westfälische Straf-

vollzugsgesetz und auf die Erarbeitung von Leitlinien für den Justizvollzug hat Prof. Dr. Walter diesen Beratungsauftrag umfassend wahrgenommen. Die operbezogene Vollzugsgestaltung war dem jetzt ausscheidenden Justizvollzugsbeauftragten ein erkennbar persönliches Anliegen, das er nach Kräften gefördert und begleitet hat.

Auch wenn die Gewerkschaft Strafvollzug nicht in allen Punkten mit dem Justizvollzugsbeauftragten übereinstimmte, so bedauerte BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock doch dessen Amtsaufgabe aus gesundheitlichen Gründen: „Das Institut des Justizvollzugsbeauftragten hat durch Prof. Dr. Walter an Gewicht und Bedeutung zugenommen und von seiner wissenschaftlichen Reputation nachdrücklich profitiert. Der BSBD wünscht ihm eine schnelle und dauerhafte Wiederherstellung seiner Gesundheit und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Freude.“ Prof. Dr. Michael Walter wurde 1944

in Lübeck geboren. Er studierte Jurisprudenz in München und Hamburg. Nach dem Zweiten Staatsexamen wurde er wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Jugendrecht der Universität Hamburg. Er promovierte 1970, die Habilitation folgte 1980. Von 1977 bis 1984 war Walter Professor an der Universität Hamburg, seit 1984 lehrte er an der Universität zu Köln. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2009 leitete er das Institut für Kriminologie. Von 2002 bis 2006 war Prof. Dr. Walter Vorsitzender des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen. Er ist Autor und Herausgeber zahlreicher Veröffentlichungen zum Jugendrecht, zur Kriminologie, zu den kriminalrechtlichen Sanktionen sowie zu kriminalpolitischen Fragestellungen.



Prof. Dr. Michael Walter.

Umfang der Sicherheitsüberprüfungen überprüfungsbedürftig!

Bürokratischer Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen!

Die Rechtsgrundlage für die sicherheitstechnische Überprüfung des Personals, das sicherheitsempfindliche Aufgaben wahrnehmen soll, bildet das Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Es verfolgt den Zweck, dass nur solche Personen Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten erhalten sollen, bei denen ein Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden kann. Diese Überprüfungen sind in der Regel alle fünf Jahre zu wiederholen. Nachdem die Vollzugseinrichtungen durch den Justizminister 1995 zu lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen bestimmt worden sind, ist im Strafvollzug – anders als im Bereich der Polizei – eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, die zunehmend Probleme aufwirft.

In der überwiegenden Zahl der Fälle entsprach die Praxis im Strafvollzug nicht dieser Rechtslage. In vielen Vollzugseinrichtungen ist – wie im Bereich der Polizei – lediglich eine einfache Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden, die mit einem deutlich geringeren administrativen Aufwand verbunden ist.

Diese Diskrepanz zwischen Rechtslage und Verwaltungspraxis ist nunmehr durch das nordrheinwestfälische Innenministerium moniert worden. Daraufhin wurden alle Justizvollzugseinrichtungen angewiesen, bei allen Kolleginnen und Kollegen kurzfristig erweiterte Sicherheitsüberprüfungen durchführen zu lassen.

Sanktionen angedroht

Die Vollzugseinrichtungen haben reagiert und den Bediensteten Vordrucke für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit der Aufforderung zugeleitet, diese vollständig auszufüllen. Bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen stieß dieses Vorgehen vielfach auf Unverständnis, befanden sich doch einige bereits seit 20 Jahren und länger im Strafvollzug. Mit Befremden reagierten sie auch auf den Umstand, dass nunmehr Angaben zur persönlichen Lebenssituation und zum Lebenspartner verlangt werden. Für den Fall eines unvollständig ausgefüllten Fragebogens oder des Fehlens der Unterschrift des Lebenspartners soll verschiedentlich mit Sanktionen gedroht worden sein. Nach der Gesetzeslage müssen sich alle Kolleginnen und Kollegen dieser Prozedur unterziehen. Im Falle fehlerhafter

oder unvollständiger Angaben dürften diese Personen eigentlich nicht mehr mit sicherheitsrelevanten Aufgaben betraut werden, was die Personalverwaltung im Strafvollzug vor große Probleme stellen würde. Bislang hilft man sich mit der Möglichkeit einer vorläufigen Zuweisung entsprechender Tätigkeiten.

Wenn der Strafvollzug nunmehr einen solch hohen Aufwand bei der Sicherheitsüberprüfung betreiben muss, dann wird sich die Besetzung freier oder frei werdender Stellen deutlich verzögern, und zwar mit allen negativen Folgen für das



Die erweiterte Sicherheitsüberprüfung der Bediensteten des Strafvollzuges wirft Probleme auf.

vorhandene Personal, das die nicht besetzten Stellen durch einen Anstieg der Mehrstunden kompensieren muss.

Ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung sachlich geboten?

Zudem erhebt sich die Frage, ob es überhaupt sachlich geboten ist, Strafvollzugsbedienstete im Hinblick auf ihre dienstlichen Aufgaben anders und damit strenger zu bewerten als Polizeivollzugsbedienstete? Hier vertritt der **BSBD** die Auffassung, dass es selbst in krisenhaften



Situationen und Zeiten ausreichen dürfte, im Bereich des Strafvollzuges lediglich die einfache Sicherheitsüberprüfung vorzunehmen. Auch in diesem Fall würde der Strafvollzug die sichere Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerledigung bieten.

BSBD-Chef Peter Brock hat die sich in den Vollzugseinrichtungen abzeichnenden Schwierigkeiten zum Anlass genommen, das NRW-Justizministerium mit dieser Frage zu befassen. Seitens des Ministeriums verlautete, dass man in eine rechtliche Würdigung der Einstufung des Vollzuges als lebens- und verteidigungswichtige Einrichtung eintreten wolle.

Diesen sachdienlichen Hinweis wertete der Gewerkschafter als ein zielgerichtetes Signal, dass auch das Ministerium ein berechtigtes Interesse daran hat, für den Bereich des Strafvollzuges eine praktikable Form der Sicherheitsüberprüfung vorzusehen.

Heute schon gelacht?

Wahre Geschichte

In Charlotte, North Carolina, kaufte ein Rechtsanwalt eine Kiste mit sehr seltenen und sehr teuren Zigarren.

Er versicherte diese unter anderem auch gegen Feuerschaden. Über die nächsten Monate rauchte er die Zigarren genüsslich und vollständig auf. Anschließend

forderte er die Versicherung auf, den Schaden zu ersetzen. In seinem Anspruchsschreiben führte der Anwalt aus, dass die Zigarren „durch eine Serie kleiner Feuerschäden“ vernichtet worden seien.

Die Versicherung weigerte sich zu bezahlen mit der einleuchtenden Argumentation, dass er die Zigarren bestimmungsgemäß verbraucht habe. Der Rechtsanwalt

klagte und gewann! Das Gericht stimmte mit der Versicherung überein, dass der Anspruch unverschämmt sei, doch ergab sich aus der Versicherungspolice, dass die Zigarren gegen jede Art von Feuer versichert seien und Haftungsausschlüsse nicht bestünden.

Folglich müsse die Versicherung bezahlen, was sie selbst vereinbart und unterschrieben habe.

OV Werl

Sicherungsverwahrung stellt künftig eine große Herausforderung dar

Belastende Personal- und Überstundensituation

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte der Vorsitzende des Werler BSBD-Ortsverbandes, Guido Schäferhoff, zahlreiche Mitglieder in der Werler Stadthalle begrüßen. Nach Abhandlung der allgemeinen Regularien informierte er als Mitglied des Landesvorstands gleich zu Beginn über die aktuellen gewerkschaftlichen Initiativen des Landesverbandes. Besonders intensiv nahm er Stellung zur Überstundenbelastung, zur Qualität der neuen Dienstkleidung, zur Personalentwicklung und zu der sich bereits in Konturen abzeichnenden Dienstrechtsreform.

Aber nicht nur überregionale Themen wurden diskutiert und angesprochen, selbstverständlich befasste sich Schäferhoff auch mit jenen Themen, die die Arbeit vor Ort so nachhaltig prägen. Die umfangreichen Baumaßnahmen, die Neugestaltung der Sicherungsverwahrung auf gesetzlicher Grundlage sowie die weiterhin sehr belastende

Personal und Überstundensituation nahmen einen breiten Raum in den teilweise emotional geführten Diskussionen ein. Insgesamt zeigten sich die Mitglieder allerdings mit der Arbeit der örtlichen Untergliederung der Gewerkschaft Strafvollzug zufrieden.

Nach dem Kassenbericht des Schatzmeisters Stephan Schriek und dem Kassenprüfbericht der Kollegin Manuela Wehler entlasteten sie den Vorstand einstimmig. Im Verlauf der Jahreshauptversammlung hätten insgesamt 18 Mitglieder für ihre langjährige Gewerkschaftszugehörigkeit geehrt werden können. Leider konnten dienstbedingt nicht alle Jubilare anwesend sein.



Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Auf eine 25 Jahre währende Mitgliedschaft können zurückschauen: **Horst Pawke, Dietmar Brüggemann, Michael Horstmann, Jürgen Mazkat, Stefan Schmidt, Gerhard Franke und Andreas Raffel.**

Ihr 40-jähriges Jubiläum konnten **Meinolf Siegert, Dieter Krüger, Walter Makschin, Lothar Hinderlich, Helmut Möllmann, Gerd Weber und Wilfried Hirschfeld** begehen.

50 Jahre sind dabei: **Franz Junker, Klaus Prill, Leo Wagner und Helmut Cremers.**

Guido Schäferhoff betonte die besondere Bedeutung des verlässlichen Zusammenstehens in einer Interessengemeinschaft: „Gemeinschaftliche Ziele können wir nur erreichen, wenn wir diese beharrlich und kontinuierlich verfolgen und uns wechselseitig vertrauen. Ihr, liebe Kollegen, habt durch Eure langjährige Unterstützung des BSBD den Nachwuchskräften ein Beispiel dafür gegeben, wie sich auch in heutiger Zeit eine wirkungsvolle Gewerkschaftsarbeit organisieren und gestalten lässt.“

Für dieses Beispiel gelebter Solidarität sagen Euch heute Landes- und Ortsverband ein herzliches Dankeschön! Anschließend klang der Abend in gemütlicher Runde und bei angeregter Unterhaltung harmonisch aus.



Im Bild von links nach rechts: Gerd Weber (Ehrung 40 Jahre), Walter Makschin (Ehrung 40 Jahre), Jan Bartling (Vorstand), Guido Schäferhoff (OV-Vorsitzender), Klaus Prill (Ehrung 50 Jahre), Franz Junker (Ehrung 50 Jahre), Lothar Hinderlich (Ehrung 40 Jahre), Stephan Schriek, (Kassierer OV), Meinolf Siegert (Ehrung 40 Jahre).

Heute schon gelacht?

Gefahr gebannt!

Nichts kennzeichnet den Wert der Anwälte besser als das Unbehagen, das ihr Wirken bei der Obrigkeit erweckt. So erließ Preußens Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1726 die folgende Kabinettsorder für Gerichte und juristische Fakultäten: „Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, dass die Advocati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man die Spitzbuben schon von weitem erkennt.“

Wer den Schaden hat kann profitieren

Die Prozesswut seiner Landsleute charakterisierte Kurt Tucholsky mit den Worten: „Wenn der Deutsche hinfällt, steht er nicht auf, sondern sieht sich um, wer ihm gegenüber schadensersatzpflichtig sein könnte.“

Mildernde Umstände

Im Gerichtssaal. Der Vorsitzende zum Angeklagten: „Sie haben das letzte Wort!“

Der Angeklagte darauf: „Hohes Gericht, meine Damen und Herren, ich bitte das indiskutable Plädoyer des Herrn Verteidigers strafmildernd für mich zu berücksichtigen.“

Erstaunlich!

„Angeklagter, Sie stehen hier vor Gericht, weil sie eine undefinierbare Flüssigkeit als Lebenselixier verkauft haben. Sind sie eigentlich in dieser Hinsicht schon vorbestraft?“

„Ja, einmal 1754 und zum zweiten Mal 1899!“

Der erste Beruf!

Ein Mediziner, ein Architekt und ein Jurist streiten sich, wer den ältesten Beruf ausübt. Mediziner: „Natürlich wir. Als Gott Eva aus der Rippe des Mannes erschuf, war das die erste Operation.“

Architekt: „Kann schon sein. Aber als Gott die Welt aus dem Chaos geschaffen hat, war er der erste Architekt.“

Jurist: „Und woher, meint ihr wohl, kam das Chaos?“



Erste Hilfe und Vorbereitung des Transports verlangen Wissen, Übersicht und Gelassenheit.



Wenn der Verletzte fixiert ist, kommt es neben der Aufrechterhaltung der Versorgung auch auf Schnelligkeit an.

Justizvollzugsschule NRW

Leistungswettbewerb AVD und Werkdienst

Vierzehn Ausbildungsgruppen zeigten ihre Fähigkeiten

Im Rahmen der theoretischen Ausbildung an der Justizvollzugsschule des Landes NRW in Wuppertal fand am 11. Juni 2013 erstmalig ein Leistungswettbewerb für die Nachwuchskräfte der Laufbahnen allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes mit Simulationen von außergewöhnlichen Sicherheitsstörungen im beruflichen Arbeitsalltag statt. Die Durchführung aller Stationen erfolgte auf einer nahegelegenen Sportanlage in Wuppertal „Am gelben Sprung“ in der Winchenstraße 41.



Auch das Lasergewehr stellt hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit des Schützen.

Unter der Leitung des Sportkoordinators wurden in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe sieben Stationen entworfen, die eine inhaltliche Verbindung von körperlicher Fitness mit der Lösung vollzuglicher Problemstellungen im Wettbewerb herstellt.

Folgende Aufgaben mussten bewältigt werden:

- ▶ Biathlon (Laufen und anschließendes Schießen mit Lasergewehren)
- ▶ Nacheile gem. § 87 StVollzG (Bereitstellen eines GTW, Üben von verschiedenen Fesselungsmöglichkeiten, Laufen unter Belastung)

- ▶ Zusammenarbeit, Verlegung von Haus zu Haus (Teamarbeit unter Zeitdruck über einen aufgebauten Hindernisparcours)
- ▶ Brandwagen: Retten, Bergen, Löschen (Fertigstellen von Löschmitteln unter Zeitdruck und anschließendem Löschen eines Brandes im Team)
- ▶ Belastungstest in einer Körperschutzausstattung (spielerische Simulation)
- ▶ Erste Hilfe, Rettungsmaßnahmen (Tragen eines Dummys mit einer Trage im Team unter Zeitdruck)
- ▶ „Menschenkicker“ (Ausbildungsgruppe gegen Ausbildungsgruppe)

Obst, Müsliriegel und Wasser für die Fitness

238 Anwärterinnen und Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes nahmen in 14 Ausbildungsgruppen am Leistungswettbewerb teil. Nach einem reibungslosen Aufbau startete der Wettbewerb pünktlich nach der Begrüßung durch den Schulleiter um 8:30 Uhr. In einer kurzen Mittagspause gab es zur Stärkung ausschließlich Obst, Müsliriegel und Wasser, um die Fitness nicht negativ zu beeinflussen. Höhepunkt und gleichzeitiger Abschluss der



Wie bei fast allem steht der Lohn am Ende der Anstrengungen.



Das Löschen eines Brandes verlangt spezifisches Wissen.

Veranstaltung war ein Staffellauf über jeweils 400 Meter, an dem auch die Lehrkräfte teilnahmen. Gegen 16:30 Uhr war der Wettbewerb beendet.

Die Anwärterinnen und Anwärter wie auch das Lehrpersonal äußerten sich rundum zufrieden über den gesamten Ablauf der Veranstaltung. Sie war ein voller Erfolg und sollte zum festen Bestandteil des Schulangebotes werden. Die Siegerehrung fand am 13. Juni 2013 in einem feierlichen Rahmen in der Schulaula statt. Nach einer kurzen Ansprache des Schulleiters wurden den drei besten Ausbildungsgruppen unter großem Beifall die Siegerpokale und Medaillen



Einen leblosen Körper zu transportieren, ist ein schweißtreibendes Geschäft.

übergeben. Den ersten Platz erreichte die Ausbildungsgruppe 5 vor den Ausbildungsgruppen 3 und 8.

Ein großes „Dankeschön“ gilt natürlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber auch den Lehrkräften, die die Vorbereitung und Durchführung dieses Wettkampftages übernommen hatten. Ein besonderer Dank geht an den **BSBD NRW** für seine Unterstützung durch die Spende der Pokale und Medaillen.

Werner Heß, Justizvollzugsschule NRW

JVA Wuppertal-Vohwinkel

Nachwuchsgewinnung einmal anders

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter war ein voller Erfolg

An der vollzuglichen Basis wird mehr und mehr spürbar, dass es zunehmend Schwierigkeiten bereitet, freie Stellen zeitnah mit geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern zu besetzen. Die JVA Wuppertal-Vohwinkel hat jetzt einen neuen Weg eingeschlagen, um vier frei Stellen zu besetzen: Die Zusammenarbeit mit dem **TEAM.ARBEIT** des Jobcenters Wuppertal. Eine gute Vorbereitung und Planung ist stets die Voraussetzung für den Erfolg. Deshalb bemühten sich Jobcenter und Vollzugseinrichtung das „Leben im Gefängnis“ anschaulich und interessant zu präsentieren.

Um die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement in der Justizvollzugsanstalt in Vohwinkel zu begeistern, wurden zunächst geeignete und geneigte Kundinnen und Kunden des Jobcenters zur Berufsinformationsveranstaltung eingeladen.

Über vierzig Interessenten ließen sich von der Ausbildungsleiterin der JVA, **Ute Machner**, und dem Personalratsvorsitzenden **Horst Butschinek** über den beruflichen Alltag der Justizvollzugsbediensteten und die Inhalte der zweijährigen Ausbildung informieren.

Eine überzeugende Präsentation

Der sehr praxisnahe Vortrag, gespickt mit Anekdoten aus der vollzuglichen Praxis, kam bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung gut an. Etliche bedankten sich für die eindrucksvolle Darstellung der Berufspraxis und für aufschlussreiche Informationen über die Anforderungen, die bei einem beruflichen Engagement im Strafvollzug von den Bewerbern erfüllt sein müssen.

Viele der Anwesenden fragten interessiert nach und ließen sich konkret über den Ablauf der praktischen und theoretischen Ausbildung unterrichten.

Zukunftssicherer Beruf

Beamte im Vollzug sind zuständig für die Betreuung, Versorgung, Beaufsichtigung und Behandlung von Inhaftierten. Sie unterstützen Psychologen, Ärzte, Pädagogen und Seelsorger bei deren Arbeit. Sie sorgen für ein geordnetes Zusammenleben der Gefangenen, fördern bei den Inhaftierten die Einsicht in begangenes Unrecht, setzen Grenzen und motivieren zu einer straffreien Lebensführung. Als Gegenleistung für diese anspruchsvollen,

komplexen Aufgaben mit einem hohen Maß an sozialer Verantwortung bietet die Justiz einen zukunftssicheren Beruf mit nicht unattraktiven Perspektiven.

Etliche der Anwesenden nutzten die Gelegenheit, um ihre Bewerbungen sofort an die beiden Referenten zu übergeben. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters bietet regelmäßig interessierten



Neue Wege im Kampf um geeignete Nachwuchskräfte beschritten.

Arbeitgebern die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Unternehmen und der zu besetzenden Stellen. Die JVA Wuppertal-Vohwinkel hat diese Möglichkeit genutzt, um auch solche Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen, die ohne einen konkreten Anstoß kaum Interesse für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zeigen würden. Es kann insoweit festgehalten werden, dass sich die Veranstaltung sowohl für das Jobcenter als auch für die Vollzugseinrichtung als ein voller Erfolg erwiesen hat.



JVA Wuppertal-Vohwinkel.

Foto: jva-wuppertal-vohwinkel.nrw.de

Nachruf

Am 13. Juli 2013 ist das ehemalige Mitglied des Landesvorstandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen – Sozialoberamtsrat a. D.

Rainer Dunschen

nach schwerer Krankheit im Alter von 74 Jahren verstorben.

Berührt, erschüttert und voller Trauer nehmen die Strafvollzugsbediensteten Abschied von einem kämpferischen Wegbegleiter, einem fachkompetenten und hilfreichen Ratgeber, einer durchsetzungsstarken Führungspersönlichkeit, einem allseits hochgeschätzten Kollegen. Mit Sozialoberamtsrat a. D. Rainer Dunschen verliert der Bund der Strafvollzugsbediensteten eine profilierte Persönlichkeit, einen streitbaren Kollegen, der die Gewerkschaftsarbeit während der Zeit seines aktiven Wirkens maßgeblich mitgeprägt hat.

Auch seinem unermüdlichen Einsatz haben die Strafvollzugsbediensteten die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu verdanken.



Sein Wirken als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates beim Präsidenten des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe, seine Ideen und Gedanken haben den Rechten und Interessen der Strafvollzugsbediensteten in den Mitbestimmungsgremien nachdrücklich Geltung verschafft. Sein Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Interessenausgleich, seine Aufgeschlossenheit und seine Fähigkeit, vermittelnd zwischen Positionsgegnern zu wirken, haben Rainer Dunschen zu einer geschätzten Integrationsfigur werden lassen. Seinem Beruf als Sozialarbeiter im Strafvollzug in besonderer Weise verpflichtet, war ihm der auf Rückführung in das gesellschaftliche Leben angelegte Strafvollzug immer ein besonderes Anliegen.

Wir trauern mit seiner Familie und seinen Freunden nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist. Wir werden unserem Kollegen, Sozialoberamtsrat a. D. Rainer Dunschen, ein ehrendes und uns fortwährend verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf, den 17. Juli 2013

Für den

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen**

**Peter Brock
Landesvorsitzender**

OV Geldern

Fußball überwindet Grenzen

Im Rahmen eines sportlichen Vergleichswettbewerbs den europäischen Gedanken gefördert!

Im Nachhinein war gar nicht mehr so klar, wer zuerst in der JVA Geldern den Gedanken hatte, sich an einem von der Vollzugseinrichtung Dijon ausgerichteten europäischen Fußballturnier zu beteiligen. Es waren seit der letzten Turnierteilnahme immerhin zwanzig Jahre vergangen. Nachdem sich dieser Gedanke aber in den Köpfen der potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgesetzt hatte, wurden zahlreiche Initiativen ergriffen, um das gesteckte Ziel auch tatsächlich zu realisieren. Dabei beanspruchte die logistische Vorbereitung einen höheren Aufwand, als zunächst gedacht. Mit der Unterstützung der Anstaltsleitung und der Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie vieler helfender Hände konnten die Vorbereitungen dann doch termingerecht abgeschlossen werden. Das Abenteuer konnte beginnen.

Dijon ist eine Stadt im Osten Frankreichs, Hauptstadt des Départements Côté d'Or und der Region Burgund. Sie hat nach dem Stand vom 1. Januar 2010 151.212 Einwohner und ist ein bedeutendes Verkehrs-, Handels- und Industriezentrum. Sie beherbergt die Université de Bourgogne, die 1722 gegründet wurde. Die Stadt ist berühmt für ihren Senf und erst recht für ihre körper- und alkoholreichen Weine.

In diesem Jahr hatten es Dijons Gefängnis- und Polizeibehörden übernommen, das Fußballturnier für Mannschaften aus Frankreich und Europa zu organisieren. Immerhin nahmen letztlich 29 Mannschaften teil, obwohl etliche Teams aus Serbien, Kroatien, der Tschechischen

Republik und aus Polen kurzfristig durch ihre Regierungen gestoppt wurden oder am finanziellen Aufwand scheiterten.

Die Betriebssportgemeinschaft (BSG) der JVA Geldern pflegt seit vielen Jahren partnerschaftliche Beziehungen zu Vollzugseinrichtungen im benachbarten Ausland. Auch Dijon gehört zu diesen Partnergefängnissen. Mittlerweile haben sich durchaus freundschaftliche Kontakte herausgebildet. Deshalb war die Freude groß, dass sich mit dem Fußballturnier die Möglichkeit bot, sich persönlich treffen und austauschen zu können.

Auf der Hinreise machte der Bus einen kleinen Abstecher, um von Anstaltsleiter **Karl Schwes** mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Abschneiden verab-

schiedet zu werden. Die gereichten Erfrischungen und Schnittchen waren zudem die richtige Einstimmung auf die lange Busfahrt nach Burgund.

Unmittelbar nach Ankunft stand die erste sportliche Aktivität auf dem Programm. Zum traditionellen Freundschaftsvergleich trat eine Auswahl der teilnehmenden Teams gegen das Veteranenteam des Vereins von **Les Laumes** an, der die Sportstätte zur Verfügung stellte und sie in einen einwandfreien Zustand versetzt hatte.

Zwei Gelderner Kollegen wurden in die Gefängnisauswahl berufen und trugen mit ihren technischen und spieltaktischen Fähigkeiten ganz wesentlich dazu bei, dass das Veteranenteam des Veranstalters erstmals nach zwanzig Jahren geschlagen werden konnte. Dies war wahrlich ein denkwürdiges Ereignis, das ganz wesentlich zu einem atmosphärisch gelungenen Abend beitrug.

Der Auftakt des Turniers konnte positiver nicht sein, weil gleich im ersten Spiel der erste Pokal errungen werden konnte. Einen nicht zu unterschätzenden Anteil an diesem Erfolg hatte die gesamte Delegation aus Geldern, die auf der Tribüne für die richtige Stimmung sorgte.



Auch wenn das ein oder andere Trikot etwas spannte, hinterließ das Gelderaner Team in der Spielkleidung der Nationalmannschaft doch einen positiven Eindruck.



Die Vorfreude ist den Kolleginnen und Kollegen anzusehen: Burgund wartet.

Die gute Stimmung sollte sich auch am folgenden Tag fortsetzen, als das gesamte Team aus Geldern in das Turnierge-schehen eingriff. Es lief in Trikots der deutschen Fußball-Nationalmannschaft auf. Dass dies möglich war, dafür gebührt der **Sepp-Herberger-Stiftung** ein herzliches Dankeschön. Die Stiftung hatte die Mannschaft mit Trikots, Trainingsanzügen und Regenjacken des **DFB** ausgestattet. Besonderen Dank hat das Team auch der Firma **Derbystar** aus Goch abzustatten, die das Team mit Bällen und sonstigem Mannschaftsbedarf versorgte.

Während der Turnierspiele präsentierte sich die **BSG** Geldern nicht nur als eingespielte Einheit, die auf dem Platz zusammenhielt, nein, man hatte auch die eigenen Emotionen und den Ehrgeiz

unter Kontrolle. Im Mittelpunkt stand nicht der absolute Siegeswille, sondern das befriedigende Gemeinschaftserlebnis. Deshalb wurden nicht nur die Spieler, sondern auch die aus den eigenen Reihen stammenden Schiedsrichter lautstark angefeuert.

Jede Mannschaft wurde vor dem Anpfiff per Handschlag begrüßt und nach dem Abpfiff per Handschlag verabschiedet. Jeder gegnerischen Mannschaft, dem Schiedsrichter und dem Veranstalter wurden selbst gefertigte Wimpel als bleibende Erinnerung überreicht, was für einen nachhaltig positiven Eindruck sorgte. Auch wenn die Mannschaft der **BSG** Geldern die Spielstärke etlicher Gegner anerkennen musste, so konnte man sich mit Ehrgeiz und Einsatzwillen

noch im Mittelfeld platzieren und den 16. Platz von 29 teilnehmenden Mannschaften belegen. Mit dieser Platzierung waren die Kolleginnen und Kollegen durchaus zufrieden, waren die gegnerischen Mannschaften doch im Schnitt fünf bis zehn Jahre jünger. Damit war das deutsche Problem mit der Demographie auch am Gelderaner Team nicht spurlos vorübergegangen. Dafür war man bei Gemeinschaftsgefühl und der fairen Unterstützung der Aktiven einsame Spitze. Bei guter Stimmung und Laune konnte niemand der Gelderaner Delegation etwas vormachen. Trotz aller Sprachbarrieren hat das Team die Erkenntnis gewonnen, dass solche Sprachgrenzen schnell überwunden sind, wenn es um Fußball und Fair-Play geht.

Die Vereinigten Staaten exportieren verstärkt Privat-Gefängnisse

Billiger wird es für den Steuerzahler aber nicht

Vor fast dreißig Jahren hat die amerikanische Industrie den Versuch unternommen, im Strafvollzug Fuß zu fassen und ein neues, ungemein profitables Geschäftsfeld zu erschließen. Nach anfänglichem Widerstand der Politik hat sich die aufwändige Lobbyarbeit der Unternehmen des industriellen Gefängnis-komplexes durchgesetzt. Mehr als 10 Prozent der amerikanischen Gefängnisse befinden sich in privater Hand. In den letzten drei Jahrzehnten kannte die Entwicklung in diesem Bereich nur eine Richtung. Von Jahr zu Jahr jagte ein Rekordgewinn den nächsten. Der Motor dieses gut geölten Wirtschaftsbereiches beginnt aber jetzt zu stottern. Die amerikanische Politik setzt neuerdings auf eine Reduzierung der Gefangenzahlen. Und schon schielen die auf Privatisierung des Strafvollzugs spezialisierten US-Unternehmen nach weltweiten Expansionsmöglichkeiten. Immer mehr Staaten setzen in Übersee noch auf Privatknäste.

Die Privatisierung des US-amerikanischen Strafvollzugssystems macht zunehmend in anderen Ländern Schule. Bereits ein Dutzend Staaten praktizieren gegenwärtig das Modell „Strafvollzug in privater Hand“. Seit der Stagnation der Gefangenzahlen sind US-amerikanische Gefängnis-konzerne dazu übergegangen, ihr Knowhow in andere Länder zu exportieren. Dieser Trend wird sich angesichts der jüngsten Pläne Washingtons, für eine Verringerung der Gefangenzahlen zu sorgen, künftig noch weiter

verstärken. Derzeit stammen 14 Prozent der Einnahmen der **Geo Group**, des zweitgrößten US-Gefängnisbetreibers, im Geschäftsjahr 2012 aus ausländischen Quellen. Von der zunehmenden Privatisierung profitieren auch britische Unternehmen wie das **G4S** oder **Serco**, das mit der Justizvollzugsanstalt Hünfeld die erste teilprivatisierte Vollzugseinrichtung Deutschlands betreibt.

Dabei sind die bislang mit den Unternehmen der Gefängnisindustrie gesammelten Erfahrungen durchaus zweie-

spältig. Alle diese Firmen haben von der Gefängnisprivatisierungswelle in den USA profitiert. Der Profit und damit die Verzinsung des eingesetzten Kapitals soll jetzt abgesichert werden. In den USA sind vor allem Vollzugseinrichtungen und Haftzentren für Migranten in private Hand übergegangen.

Nach Jahrzehnten der Euphorie bei Industrie und Politik tritt so langsam Ernüchterung auf Seiten der politischen Verantwortungsträger ein. Mehr und mehr kristallisiert sich heraus, dass der

Steuerzahler bei der Privatisierung von Gefängnissen der Dumme sein könnte und die Zeche zu zahlen hat. Zwischenzeitlich ist nicht nur anhand von Einzelfällen nachgewiesen, dass die Unternehmen der Gefängnisindustrie sich zunächst ihren Kapitalgebern und erst nachrangig ihren Auftraggebern verpflichtet fühlen.

Vielfach ist festgestellt worden, dass die von privaten Betreibern zugesagten Dienstleistungen nicht eingehalten werden. Private Betreiber wie die „**Corrections Corporation of America**“ (CCA) werben in Hochglanzbroschüren damit, preiswert und effektiv zu sein. CCA gehört zu den Gründern des in den 1980er Jahren entstandenen Gefängnisprojekts. Der CCA inhaftiert derzeit 80.000 Gefangene in 60 Vollzugseinrichtungen, von denen er 40 besitzt.

Privatgefängnisse sind teurer als staatliche Einrichtungen

In den Vereinigten Staaten stellen Menschenrechtsorganisation und Bundesstaaten das Argument der Kosteneffizienz zunehmend in Frage. 2010 ermittelte die Aufsichtsbehörde von Arizona, dass die Privatgefängnisse 16 Prozent höhere Kosten verursachen als staatliche Gefängnisse. Kürzlich hatten Computer-Hacker von „**Anonymous Analytics**“ in einer Expertise vorgerechnet, dass sich Investitionen in die Industrie der Privatgefängnisse nicht länger lohnen.

Zu den Ländern, die derzeit dem amerikanischen Beispiel folgen und ihre Gefängnisse privatisieren oder teilprivatisieren, gehören vor allem Entwicklungsländer wie Brasilien, Chile, Griechenland, Jamaika, Mexiko, Peru, Südafrika und Thailand. Dabei sind es die Konzerne des Nordens, die vor allem aus englischsprachigen Ländern stammen, und die diesen Trend für ihre Gewinnmaximierung nutzen wollen.

Die USA sind das Land mit der weltweit größten privat verwalteten Gefangenenpopulation. Vor zwei Jahren waren rund 131.000 Menschen in gewerblich betriebenen Vollzugseinrichtungen inhaftiert. Diese Größenordnung erklärt sich aus dem Umstand, dass in Amerika 1,5 Millionen Menschen inhaftiert sind, was ungefähr 25 Prozent der weltweiten Gefangenenpopulation entspricht.

Die amerikanische Kriminalitätspolitik setzt allein auf Abschreckung

In den USA hat sich die Überbelegung der Gefängnisse als Folge einer die Generalprävention überbetonenden Politik zu einem ernststen Problem ausgewachsen. Eine Überschreitung der Haftplatzkapazitäten um 40 Prozent ist keine Seltenheit. Die Politik hat durch diesen

abstrusen Umgang mit Rechtsbrechern den Boden dafür bereitet, dass sich der Komplex der privaten Gefängnisindustrie blendend entwickeln konnte.

Der amerikanische Generalstaatsanwalt hat offensichtlich begriffen, dass das Wegsperrn von Menschen nicht zum erhofften Erfolg führt, sondern lediglich die Taschen der privaten Gefängnisbetreiber füllt. Deshalb hat **Eric Holder** ein Umdenken in der Kriminalpolitik angekündigt. Er will künftig zielgerichtete Maßnahmen ergreifen, von denen ein Rückgang der Gefangenenzahlen erwartet werden darf. Gefängnispopulation führen werden. Der Kongress soll mit zahlreichen Gesetzesreformen dem US-amerikanischen Strafrechtssystem eine neue Wendung geben, die vorrangig auf die Besserung des Täters abstellt. Solche Schritte und Ankündigungen werden von der privaten Gefängnisindustrie als existentielle Bedrohung erlebt und wahrgenommen. Da ist es nur konsequent, wenn sie sich auf weltweite Expansion einstellt, um die in Amerika zu erwartenden Gewinneinbrüche andernorts kompensieren zu können.



Der privatisierte Strafvollzug ist kein Sparmodell.

Die vorrangig auf Gewinn angelegten Dienstleistungen der privaten Gefängnisindustrie haben sich nach Auffassung vieler Experten auch nachteilig auf die Vollzugsgestaltung selbst ausgewirkt. So sind in privaten Einrichtungen deutlich strengere Haftbedingungen für Migranten beobachtet worden. Hierfür wird verantwortlich gemacht, dass Störungen des Betriebsablaufes unbedingt vermieden werden müssen, weil sie mit „unnötigen“ Kosten verbunden sind. Folglich werden restriktive Regelungen getroffen, die solche Störungen vermeiden helfen. Im Jahre 2009 hatte der Oberste Gerichtshof Israels die Privatisierung eines Gefängnisses aus diesen Gründen verhindert. Es begründete seine Entscheidung mit dem Hinweis, dass der Staat mit der Abgabe seiner Verantwortlichkeit für den Strafvollzug Verstößen gegen die Rech-

te von Gefangenen Tür und Tor öffne. Nach dem Privatisierungs-Hype Ende der 1990er Jahre ist zwischenzeitlich bei den deutschen Politikern wieder mehr Realitätssinn eingekehrt.

In Deutschland ebbt der Privatisierungswahn langsam ab

Nach dem grandiosen Scheitern der JVA Hünfeld, der ersten teilprivatisierten Vollzugsanstalt Deutschlands, geht die Politik vorsichtiger mit dem Thema Privatisierung um. Einzig Hessen verschließt hartnäckig den Blick davor, dass die JVA Hünfeld bislang keine der vereinbarten Zielvorgaben erreichen konnte. Wenn Hünfeld von den politisch Verantwortlichen trotzdem weiter als ein Erfolgsmodell „verkauft“ wird, dann muss man ernsthaft um deren Urteilsvermögen fürchten. In Baden-Württemberg hat **Winfried Kretschmann (Grüne)** sehr bald nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten ein Wahlversprechen eingelöst und die Verträge der teilprivatisierten JVA Offenburg gekündigt. Soviel politische Einsichtsfähigkeit und Konsequenz wünschte man sich öfters.

In Bremervörde ist zu Beginn des Jahres ein teilprivatisiertes Gefängnis ans Netz gegangen, anschließend wurde die **CDU**-geführte Landesregierung abgewählt. Die Justizministerin der neuen **rot-grünen Landesregierung** ist eine erklärte Gegnerin der Privatisierung staatlicher Pflichten. **Antje Niewisch-Lennartz (Grüne)** lehnt Privatisierungen im Strafvollzug zwar grundsätzlich ab, sieht allerdings keine Möglichkeit, schnell aus dem Bremervörder Projekt auszusteigen. Hier sei der Rechtsgrundsatz zu beachten: Pacta sunt servanda-Verträge sind einzuhalten! Es bleibt zu hoffen, dass sich die niedersächsische Landesregierung in dieser Frage verstärkt an Baden-Württemberg orientiert.

Sachsen-Anhalt verfügt mit der JVA Burg-Madel ebenfalls über ein teilprivatisiertes Gefängnis. Justizministerin **Prof.**



Im Fall der JVA Offenburg hat die grün-rote Landesregierung sehr schnell die Reißleine gezogen und damit finanziellen Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs abgewendet.

Dr. Angela Kolb (SPD) ist nach einem niederschmetternden Bericht des Landesrechnungshofes nicht überzeugt von dieser Art der Vollzugsgestaltung. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes ist, wenn es schlecht läuft, bis 2034 mit Zusatzkosten für das Land Sachsen-Anhalt von mindestens 24,3 Millionen Euro zu rechnen. Die privaten Gefängnisse sind teurer als der Staatsknast: Im Jahr 2007 kostete ein Haftplatz in der teilprivatisierten JVA Hünfeld mehr als in der vergleichbaren staatlichen Einrichtung in Darmstadt. Damit erscheint der hessische Sonderweg im Strafvollzug zweifelhaft.

Angesichts der vielen Berichte über aus dem Ruder laufende Kosten ist die Politik gut beraten, von risikobehafteten Experimenten Abstand zu nehmen. Strafvollzug ist in seiner Gesamtheit ein hoheitliches Handlungsfeld, das nicht in seine Einzelteile zerschlagen werden darf. Auch im Strafvollzug gilt der Grundsatz: Behandlung ist mehr als die Summe ihrer Bestandteile. Wer einen auf Effizienz angelegten Strafvollzug will, der straffäl-

lig gewordenen Menschen eine zweite Lebenschance eröffnet, der muss sich für einen Vollzug als staatliche Kernaufgabe aussprechen. Nur ein Strafvollzug, der sich ausschließlich an der gesetzlichen Zielsetzung orientiert, ist nach Einschätzung des **BSBD** geeignet, das Rückfallrisiko deutlich zu reduzieren und damit die Sicherheit der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Diesen Prinzipien gilt es auch dann treu zu bleiben, wenn in den nächsten Monaten und Jahren die Lobbyisten der Unternehmen der amerikanischen Gefängnisindustrie verstärkt versuchen werden, ihr Geschäftsmodell in Europa und damit auch in Deutschland durchzusetzen und zu etablieren. Die künftig einzuhaltende Schuldenbremse könnte ein Argument sein, sich solchen Angeboten des industriellen Gefängnis Komplexes zu öffnen. Hier wünschen wir den Verantwortlichen in Administration und Politik die notwendige Standfestigkeit, um finanzielle Risiken zu Lasten des Steuerzahlers abzuwehren.



Die JVA Hünfeld ist ein Beispiel dafür, dass optimistische Planungen dauerhaft unerreichbar bleiben können.

OV Bielefeld-Oberems

Mitglieder für langjährige Vorstandsarbeit geehrt

Ende Juli 2013 hatte der Ortsverbandsvorsitzende Ulrich Biermann zum gemütlichen Beisammeln geladen. Anlass bot die Verabschiedung verdienter Mitglieder des Vorstandes.

Noch bevor man sich daran machte, dass Hungergefühl zu bekämpfen und erfrischende Getränke zu sich zu nehmen, nutzte der Vorsitzende die Gelegenheit, **Annette Strake** und **Rolf Schröder** unter Überreichung eines Präsentes offiziell aus der Vorstandsarbeit zu entlassen.

Der ehemalige Kassierer des Ortsverbandes **Hans Ebel** war leider aus persönlichen Gründen an einer Teilnahme gehindert. Die Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Kollege



Im Bild von links nach rechts: Ulrich Biermann, Oliver Buschmann, Torsten Beermann, Annette Strake, Eyleen Hürkamp, Rolf Schröder, Carsten Schreier und Bernhard Grimmert.

Ebel trat dem **BSBD** am 01.09.1976 bei. Kollegin **Strake** führte in der Vergangenheit das Amt der Schriftführerin aus und ist bereits seit 01.06.1979 **BSBD**-Mitglied.

Kollege **Schröder** fungierte als stellvertretender Vorsitzender. **Ulrich Biermann** bedankte sich bei den ausscheidenden Mitgliedern für deren rückhaltlosen ehrenamtlichen Einsatz: „Ihr habt Euch um den Ortsverband Bielefeld-Oberems verdient gemacht!“ Beim anschließenden informativen Meinungsaustausch verlebten die Vorstandsmitglieder noch einige anregende Stunden in angenehmer Atmosphäre. *Buschmann*

Kleine Weisheiten

„Nicht durch die Kraft höhlt der Tropfen den Stein, sondern durch häufiges Fallen.“

Ovid (43 v. Chr. bis 17 n. Chr.),
römischer Epiker